

# Newsletter

Ew-pe

Liebe Mitglieder und Abo Freunde,

die Coronavirus-Basischutzmaßnahmenverordnung ist am 2 April 2022 in Kraft getreten. Damit entfallen viele der bisherigen Corona-Beschränkungen. Dazu gehören auch die bis dahin geltenden Auflagen wie bzw. 2G+/3G-Zutrittsbeschränkungen, Verpflichtungen zur Erstellung von Hygienekonzepten und Vorlage sogenannter "Negativnachweise", ersatzlos.

Die 7- Tage **Inzidenz** im Kreis-Groß-Gerau liegt mit Stand 30.04. bei **668,2**.

Uns schützende Regelungen wie, das Maskentragen in Gedränge Situationen und die Einhaltung von Abstandsregeln, überlassen wir Ihrer eigenen Verantwortung. Sporadische Durchlüftung der Räume werden wir vornehmen.

## Unterricht und Anschaffungen

Im Monat **Mai** findet wegen Urlaubs unseres Übungsleiters (5.5.) und Christi Himmelfahrt (26.5.) **kein** Unterricht statt. Wir hatten Sie bereits informiert.

Es geht dann weiter ab 02.06.2022 und 30.06.2022 wir werden die Kurse auch in den Ferien weiterführen.

Der von Gerhard Berger in der Mitgliederversammlung gewünschte **Scanner** wird noch angeschafft. Eine passende **Software** (Mitgliederwunsch), mit der der **Unterrichtsablauf** vom Rechner des Übungsleiters auf die Unterrichtsmonitore **gespiegelt** wird, haben wir angeschafft. Diese Software wird von unserem 1. Vorsitzenden im unterrichtsfreien Monat Mai auf die Rechner übertragen.

Für persönliche Anliegen sind die Clubräume **samstags** von **13.00 Uhr** bis **15.00 Uhr** geöffnet.

## Vereinsgeschäfte

Wir haben die Änderung der Satzung und die erfolgten Neuwahlen, die die Mitgliederversammlung im März beschlossen hat, pflichtgemäß dem **Registergericht** beim Amtsgericht Darmstadt gemeldet. Formal mussten dazu zwei Vorstandsvertreter ihre Unterschriften auf dem Begleitschreiben vor dem Ortsgericht Rüsselsheim vollziehen und gegen Gebühr beglaubigen lassen.

Eine Satzung mit dem geänderten Wortlaut ist auf unserer **Homepage** [www.cucm.de](http://www.cucm.de) eingepflegt.

Gemeinnützige **Vereine** unterliegen mit ihren Einkünften unter bestimmten Voraussetzungen aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb der **Körperschaftsteuer**. Damit wir die Befreiung von der Körperschaftssteuer wiedererhalten, konnten wir nach der Beschlussfassung der Mitgliederversammlung die Zahlen für die Jahre 2018 bis 2021 über unseren Steuerberater dem **Finanzamt** Groß-Gerau melden.

Zwei neue Mitglieder konnten wir in diesem Jahr in unseren Verein aufnehmen, das freut uns!